

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, die zuletzt am 22. Januar 2025 (SächsABl. S. A 86) geändert worden ist, und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 12. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraus-sichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

|                                                                                                                            |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                | 1.409.900,00 EUR |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                           | 1.578.250,00 EUR |
| – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                         | - 168.350,00 EUR |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                           | 0,00 EUR         |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                      | 0,00 EUR         |
| – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                           | 0,00 EUR         |
| – Gesamtergebnis auf                                                                                                       | -168.350,00 EUR  |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                      | 0,00 EUR         |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                             | 0,00 EUR         |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis-kapital gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG auf | 15.042,01 EUR    |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG auf         | 0,00 EUR         |
| – veranschlagten Gesamtergebnis auf                                                                                        | 0,00 EUR         |

im Finanzhaushalt mit dem

|                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                           | 1.409.900,00 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                           | 1.560.950,00 EUR |
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit auf                                                                 | - 151.050,00 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                    | 0,00 EUR         |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                    | 28.650,00 EUR    |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | - 28.650,00 EUR  |
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 179.700,00 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 0,00 EUR         |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 0,00 EUR         |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                         | 0,00 EUR         |
| – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf                                                                                                                                                                              | - 179.700,00 EUR |

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPlIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 42.800,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2024, Gebietsstand: 01.01.2025) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2026 fällig.

Leipzig, den 12. Dezember 2025

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender